

Die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH (STADTWERKE) bietet innerhalb ihres Verteilnetzes Erdgas zu den nachfolgenden Preisen und Bedingungen an. Voraussetzung ist der Abschluss eines Erdgasliefervertrages Festpreis für den Zeitraum vom 01.07.2010 bis zum 30.09.2011.

## 1. Festpreis Erdgas

	Jahresverbrauch	Arbeitspreis		Grundpreis*	
		netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauch	bis 2.571 kWh	5,90 Ct/kWh	7,02 Ct/kWh	6,50 €/Monat	7,74 €/Monat
Grundverbrauch	bis 10.000 kWh	5,20 Ct/kWh	6,19 Ct/kWh	8,00 €/Monat	9,52 €/Monat
Großverbrauch 1.Stufe	bis 100.000 kWh	4,60 Ct/kWh	5,47 Ct/kWh	13,00 €/Monat	15,47 €/Monat
Großverbrauch 2.Stufe	über 100.000 kWh	4,30 Ct/kWh	5,12 Ct/kWh	38,00 €/Monat	45,22 €/Monat

\*Bei Messung mit elektronischem Vorkassezähler wird ein Zuschlag in Höhe von 5,00 €/Monat (netto) / 5,95 €/Monat (brutto) erhoben.

## 2. Sparmöglichkeiten zur Belieferung mit Erdgas

### 2.1 Wahlmöglichkeit „Einzugsermächtigung“

Sofern den STADTWERKEN die Einzugsermächtigung erteilt ist, erhält der KUNDE einen Nachlass auf den Grundpreis in Höhe von 1,00 €/Monat (netto) bzw. **1,19 €/Monat (brutto)**. Der Arbeitspreis bleibt gegenüber der Regelung in Nr. 1 unverändert. Wird die Einzugsermächtigung widerrufen, die Höhe beschränkt oder weist das Konto binnen eines Abrechnungsjahres wiederholt nicht die erforderliche Deckung auf und kommt es zu einer Rücklast, findet die Preisregelung nach Nr. 1 für das verbleibende Abrechnungsjahr Anwendung.

### 2.2 Wahlmöglichkeit „Einmalzahler“

Bei der Wahl dieser Option zahlt der KUNDE alle Abschläge bis zur nächsten Jahresverbrauchsabrechnung im Voraus und bekommt auf diese Zahlung einen Nachlass in Höhe von derzeit **4 %**.

### 2.3 Wahlmöglichkeit „Online“

Möchte der KUNDE die gesetzlich geforderten Informationsschreiben über Preisänderungen ausschließlich per Mail erhalten und den STADTWERKEN damit helfen, die Kosten zu senken, wird diese Einsparung in Form eines Nachlasses auf den Grundpreis in Höhe von 0,50 €/Monat (netto) bzw. **0,60 €/Monat (brutto)** an den KUNDEN weitergegeben.

### 2.4 Wahlmöglichkeit „Strom-Erdgas-Kombi“

Wenn Sie bei den STADTWERKEN Strom und Erdgas beziehen, erhalten Sie einen Nachlass auf den Erdgasgrundpreis in Höhe von 2,00 €/Monat (netto) bzw. **2,38 €/Monat (brutto)**. Dieser Nachlass gilt solange, wie der KUNDE von den STADTWERKEN sowohl mit Strom als auch mit Gas beliefert wird.

## 3. Ersatzversorgung

Die Ersatzbelieferung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 38 Energiewirtschaftsgesetz) zu den Bedingungen und Preisen, welche unter [www.stadtwerke-glauchau.de](http://www.stadtwerke-glauchau.de) veröffentlicht werden.

## 4. Konzessionsabgabe und Steuern

### 4.1 Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise unter Nr. 1 enthalten die Konzessionsabgabe, die in höchstzulässiger Höhe an die Stadt Glauchau abzuführen ist.

**Preisblatt Festpreis  
für die Lieferung von Erdgas  
aus dem Niederdrucknetz der  
Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH**  
(gültig für den Zeitraum vom 01.07.2010 bis zum 30.09.2011)

Seite 2 von 2

#### **4.2 Energiesteuer**

Im Arbeitspreis ist der ab dem 01.08.2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von derzeit netto 0,55 Ct/kWh (0,65 Ct/kWh brutto) enthalten. Bei Änderungen der Energiesteuerbelastung ändert sich der jeweilige Arbeitspreis entsprechend der Änderung der Energiesteuerbelastung.

Gesetzlich geforderter Hinweis zur Verwendung von Erdgas und zur Energiesteuer:

**„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.“**

#### **5. Umsatzsteuer**

Die angegebenen Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Steuersatz von zur Zeit 19 %; vom Kunden zu entrichten ist jedoch die jeweils geltende Umsatzsteuer. Die Bruttopreise sind aus Übersichtsgründen zum Teil gerundet.

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Preisregelungen treten ab dem 01.07.2010 in Kraft und gelten bis zum 30.09.2011.

#### **7. Allgemeines**

Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Jahres berechnet, der jeweilige Arbeitspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde. Die Preise beinhalten die Netzentgelte.

#### **8. Weitere Informationen**

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum, Sachsenallee 65 in Glauchau während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch.